

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Lager an den EU-Außengrenzen – Für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik in Europa

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bedarf dringender Reformen im Sinne einer menschenrechtsorientierten Asylpolitik, um geflüchteten Menschen humanitäre Hilfe und ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten sowie eine solidarische, geordnete und verbindliche Verteilung der gemeinsamen Verantwortung auf die EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Der Schutz und die Würde der Menschen im Sinne des Artikels 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und entsprechend Artikel 1 der UN-Menschenrechtscharta sind dabei als Grundpfeiler europäischer Werte unbedingt zu gewährleisten.
2. Am 8. Juni 2023 haben sich die europäischen Innenministerinnen und -minister unter Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland auf eine Reform des GEAS geeinigt, die Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen mithilfe der Schaffung von Asylzentren vorsieht. Zudem wurde eine Ausweitung des Konzeptes der „sicheren Drittstaaten“ vereinbart und ein sogenannter „Solidaritätsmechanismus“ zur Verteilung geflüchteter Menschen auf die EU-Mitgliedstaaten eingeführt. In Artikel 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird das Grundrecht auf Asyl gewährleistet. Im Zentrum dieses Grundrechtes stehen der Schutz der geflüchteten Menschen, ihre Selbstbestimmung und ein faires rechtsstaatliches Asylverfahren. Aus diesem Grund lehnt der Landtag insbesondere die Regelung über die Schaffung von Asylzentren ab, weil danach geflüchtete Menschen zwölf Wochen und länger in haftähnlichen Lagern festgehalten werden können.

3. Kinder sind unsere Zukunft und bedürfen aufgrund ihrer Vulnerabilität unseres besonderen Schutzes sowie uneingeschränkter Hilfe in einer humanitären Notlage. Dass insbesondere für Familien mit Kindern, Schwangere sowie vulnerable Gruppen keine Ausnahmeregelung für Grenzverfahren in den Asylzentren an der EU-Außengrenze geschaffen wurde, kritisiert der Landtag mit Verweis auf Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention auf das Schärfste.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Hinblick auf die Trilogverhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf Bundesebene und europäischer Ebene mit Nachdruck für die folgenden Punkte einzusetzen:
1. Das Konzept der „sicheren Drittstaaten“ wird nicht weiter ausgeweitet. Der Schutz geflüchteter Menschen wird nicht in Drittstaaten ausgelagert.
 2. Die haftähnliche Unterbringung geflüchteter Menschen in Asylzentren ist auszuschließen, insbesondere für die unter besonderem Schutz stehenden Angehörigen vulnerabler Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Schwangere sowie LGBTIQ*.
 3. Rechtsstaatliche und faire Asylverfahren sind zu gewährleisten. Unabhängige Rechtsberatung ist zu ermöglichen. Grenzverfahren unter Haftbedingungen sind auszuschließen.
 4. Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen in Gestalt menschenrechtswidriger Pushbacks werden beendet.
 5. Ziel muss ein solidarisches, gerechtes und verbindliches Aufnahmesystem sein, das für eine faire Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten sorgt und dabei die Interessen der Betroffenen angemessen berücksichtigt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Weltweit sind derzeit ca. 120 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Diskriminierung, Krieg, Verfolgung oder Folter. Viele von ihnen fliehen innerstaatlich oder in Nachbarländer. Nur ein kleiner Teil der weltweit flüchtenden Menschen kommt nach Europa. Seit 2015/2016 wächst die Zahl der europäischen Staaten, die eine Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik verfolgen. Sie stellen damit die europäischen Grundwerte Freiheit, Solidarität, Verantwortung und Menschlichkeit infrage. Mit der vorliegenden Einigung der EU-Innenministerinnen und -minister vom 8. Juni 2023 werden diese Grundwerte für geflüchtete Menschen entkernt.

Die geplante haftähnliche Unterbringung in Asylzentren an den Außengrenzen für bis zu drei Monate kriminalisiert geflüchtete Menschen aus Drittstaaten, die lediglich ihr Recht auf die Einreichung eines Antrages auf Asyl wahrnehmen möchten. In Asylzentren gibt es keinen Zugang zu unabhängiger rechtlicher Beratung. Ein individuelles, faires Asylverfahren ist daher in der Praxis kaum möglich.

Kinder und Familien sowie vulnerable Gruppen sind von den Grenzverfahren nicht ausgenommen. Dies ist lediglich bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden der Fall. Diese Regelung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass Familien ihre Kinder vorschicken.

Das seit langem als gescheitert geltende Dublin-System wird weiter ausgebaut. Dieses setzt durch, dass Asylsuchende in dem von ihnen zuerst betretenen EU-Land ihr Asylverfahren durchlaufen müssen. Durch die Grenzverfahren werden die Belastungen dieser Länder noch weiter zunehmen, denn eine bindende Vereinbarung, die stark belastete Länder wie Griechenland, Spanien oder Italien entlasten und die Verantwortung für die Unterbringung von geflüchteten Menschen solidarisch auf alle EU-Staaten aufteilen würde, ist nicht vereinbart worden. Stattdessen soll es einen komplizierten „Solidaritätsmechanismus“ geben.

Die Ausweitung der Regelung zu sicheren Drittstaaten bedeutet, dass fortan unsichere Drittstaaten aus politischem Kalkül zu sicheren Drittstaaten erklärt werden können. Zukünftig sollen sogar Teilgebiete zu sicheren Drittstaaten erklärt werden können. Die Rückführung von Menschen in potenziell für sie sehr gefährliche Gebiete ist vorprogrammiert.

Der GEAS-Beschluss stellt – würde er in der vorliegenden Form umgesetzt – den größten Abbau von Asylverfahrensrechten seit den Reformen von 1993 dar. Für die Trilogverhandlungen im Europäischen Parlament braucht es daher einen gemeinsamen Kraftakt der Entscheidungsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen, um den Kurs der EU-Mitgliedstaaten zu korrigieren: Von Abschottung und Ausgrenzung wieder hin zu Menschlichkeit, Solidarität und Verantwortungsbewusstsein für unsere europäischen Werte.